

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Ministerium für Landwirtschaft  
Umwelt und ländliche Räume  
Herrn Minister

Dr. Christian v. Boetticher  
Mercatorstraße 3

24106 Kiel

24 105 Kiel, 08.02.2006

Reventlouallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung

Telefon: 0431 570050-50

Telefax: 0431 570050-54

E-Mail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)

Internet: [www.shgt.de](http://www.shgt.de)

Aktenzeichen: Bü/Szö

## **Zukünftige Förderung der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein 2007 bis 2013**

Sehr geehrter Herr Dr. v. Boetticher,

in Schleswig-Holstein werden in den nächsten Wochen bei den Entscheidungen über das Zukunftsprogramm und das Kulturlandschaftsprogramm Weichenstellungen vorgenommen, die für die Entwicklung der ländlichen Räume und damit für das Lebensumfeld von rd. 1,3 Mio. Menschen in Schleswig-Holstein von entscheidender Bedeutung sind. Wir wenden uns an Sie in der schweren Besorgnis, dass die Entwicklungschancen und Stärken der ländlichen Räume, aber auch das nachhaltige Unterstützungsbedürfnis keine ausreichende Berücksichtigung finden.

Aktuell sind für uns besonders der Kabinettsbeschluss vom 29.11.2005 und die Programmierung zur Umsetzung der ELER-Verordnung von Bedeutung.

So findet in dem **Positionspapier der Landesregierung zur Stärkung des Standortes Schleswig-Holstein „Schleswig-Holstein – ein starker Partner im Norden Deutschlands“** der ländliche Raum praktisch keine Berücksichtigung. Stattdessen konzentriert sich das Papier weitgehend auf die Belange der Metropolregion Hamburg und der Oberzentren. Zwar gibt es in dem Positionspapier den richtigen und wichtigen Ansatz, auch durch Ausbau zahlreicher Verkehrsverbindungen die Ausstrahlungswirkung der zweifellos wichtigen Metropolregion Hamburg in das Land zu verbessern. Auch ist gerade für die Entwicklung der Westküste der Ausbau von B 5 und A 23 sowie der Weiterbau der A 20 von entscheidender Bedeutung. Auch begrüßen wir den Ansatz, die Regionen des Landes stärker zu profilieren (in Ziff. 6 des Papiers; zur Regionsbildung nur als großräumige Betrachtungsweise auch Abschnitt 6.2, Seite 21). Jedoch ist letzteres nur eine großräumige Betrachtungsweise. Die derzeit sich immer stärker bildenden kleinräumigen regionalen Identitäten, sei es als LEADER-Region (z. B. Schlei), sei es als Gebietsentwicklungsprojekt (z. B. Region Rendsburg) oder in anderer Form (z. B. Haseldorfer Marsch) werden nur beiläufig erwähnt. Auch diese kleinräumigen, von Städten und ländlichem Raum geprägten neuen regionalen Identitäten sollten als besondere Entwicklungschance und Stärke des Landes betrachtet werden. Selbst die Tourismus- und Naherholungspotentiale des Landes werden nahezu ausschließlich unter dem Aspekt der Metropolregion betrachtet (Seite 18).

Abgesehen von diesen Ansätzen finden sich in dem Positionspapier der Landesregierung – das im Übrigen zu keinem Zeitpunkt mit den kommunalen Landesverbänden besprochen worden ist – zum ländlichen Raum nur folgende Aussagen:

*„Ergänzend (oder anstelle) zu einer bisher ausgleichsorientierten Förderpolitik für die eher strukturschwachen Räume wird es künftig auch darum gehen, „Stärken zu stärken“, um insgesamt mehr wirtschaftliches Wachstum für das Land zu erreichen. Im Zuge dieses Paradigmenwechsels werden künftig Wachstumsregionen – neben den Regionen mit strukturellen Defiziten – eine neue Rolle spielen. Die Strategie der Landesregierung zur Förderung von Schwerpunktbereichen greift diesen Ansatz auf“ (Seite 5).*

*„Allerdings kann diese Tendenz der Konzentration in den Metropolräumen zu einer potentiellen Schwächung der peripheren Räume führen“ (Seite 6).*

*„Hierzu wird Schleswig-Holstein seinen besonderen Standortvorteil und seine speziellen wirtschaftlichen, technologischen, touristischen, naturbezogenen, kulturellen und sozialen Potentiale durchgreifend profilieren. Um die Kräfte zu bündeln und die Ressourcen nachhaltig zu nutzen, sind vorhandene „Stärken zu stärken“ (Seite 7).*

*„Mit einer Regionalentwicklungspolitik sollen die Entwicklungspotentiale voll ausgeschöpft sowie Wachstum, Beschäftigung und Daseinsvorsorge für das ganze Land sichergestellt werden“ (Seite 8).*

Zur Ausführung gerade dieses Punktes wird allerdings ausgerechnet ausschließlich die Schaffung von Kommunalverwaltungsregionen und die Zusammenlegung der Verwaltungen von Ämtern und Gemeinden genannt.

*„Schleswig-Holstein und Hamburg haben sich daher im September 2004 zu einer Strategie bekannt, die auf die Förderung und den Ausbau von Clustern zielt“ (Seite 12).*

Die „peripheren Räume“ finden also stets nur als quasi nachrichtliche Erwähnung im Nebensatz ihren Platz, z. B.:

*„Die Landesregierung räumt daher einer aktiven und differenzierten Regionalentwicklungspolitik hohe Priorität ein, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes sicherzustellen und seine Standortqualität zu verbessern. Eine solche Politik muss sowohl die wirtschaftsstarken Verdichtungsräume um Hamburg, die Oberzentren und Mittelzentren, aber auch die ländlichen und peripheren Räume des Landes einbeziehen. Zur erforderlichen Bündelung der Kräfte und zur schwerpunktmäßigen Nutzung der Ressourcen werden die jeweils vorhandenen „Stärken zu Stärken“ und im Sinne eigenständiger regionaler Identitäten zu profilieren sein.*

Leider geht das Papier im Weiteren sehr ausführlich auf die Stärken im Zusammenhang mit der Metropolregion und den Oberzentren sowie den ebenfalls dort angesiedelten Technologie-Clustern ein. Für den ländlichen Raum gibt es jedoch lediglich die Aufgabenstellung:

*„Daher müssen gerade die peripheren Räume geeignete Potentiale und Stärken herausarbeiten und profilieren“ (Seite 22).*

Unseres Wissens ist das MLUR als jetzt für die ländlichen Räume verantwortliches Ministerium in die Erarbeitung dieses Positionspapiers nicht ausreichend eingebunden gewesen. Daher ist es nun umso dringender erforderlich, dass die Bedürfnisse und Chancen der ländlichen Räume in diesem Zusammenhang so herausgearbeitet werden, dass auch diese als zu stärkende Stärken ihren Platz finden. Wir bieten dafür unsere Unterstützung an.

Wenn wir tatsächlich Impulse für Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein setzen wollen, müssen wir m. E. auch überlegen, die bisher durch landesplanerische Vorgaben und umweltrechtliche Rahmenbedingungen stark beschränkten Entwicklungspotentiale der Gemeinden sowohl im ländlichen Raum als auch in den Verdichtungsräumen zu entfesseln. Niemand will eine unkontrollierte Entwicklung von Flächenversiegelung, Wohnungsbau und Gewerbebetrieben. Aber man sollte schon prüfen, wie weit die Besorgnis vor Zersiedelung und vor zu dynamischer Entwicklung abseits der Achsen Vorrang vor der Schaffung von Arbeitsplätzen haben sollte.

Damit im engen Zusammenhang steht die Entwicklung des **Kulturlandschaftsprogramms** als schleswig-holsteinische Programmierung für die **Umsetzung der ELER-Verordnung** mit den Grundentscheidungen über Verteilung und Einsatz der Europäischen Fördermittel für die ländliche Entwicklung. Wir haben mit Erleichterung zur Kenntnis genommen, dass der Haushaltskompromiss der Europäischen Union in der bisherigen Form einen geringeren Rückgang der EU-Mittel für Schleswig-Holstein zur Folge hat, als ursprünglich zu befürchten war.

Dennoch gehen schon von vornherein offenbar ca. 15 % der Mittel verloren. Entscheidend ist daher, dass bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die Schwerpunktbereiche der Bereich der Diversifizierung/Lebensqualität (Schwerpunkt 3) prozentual die gleiche Berücksichtigung findet, wie bisher. Einen deutlichen Rückgang der Fördermittel gegenüber den bisherigen rd. 65 Mio. € in den Jahren 2000 bis 2006 können die ländlichen Räume nicht verkraften. Gerade in den kommenden Jahren werden zahlreiche Probleme intensive Bemühungen aller und entsprechenden finanziellen Einsatz dafür erfordern, eine lebens- und lebenswerte Infrastruktur für die rd. 1,3 Mio. Einwohner der ländlichen Räume zu sichern. Um nur einige Stichworte zu nennen: Straßen und Wege, Kanalnetze, Naherholungsinfrastruktur, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Ausbau der Tagesbetreuung, Kommunikationsinfrastrukturen Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs.

Wir weisen darauf hin, dass es hier um Investitionen in Infrastruktur geht, die sowohl unmittelbar als auch mittelbar für Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region entscheidend sind.

Wir wären daher sehr dankbar für eine kurzfristige Information über den Beratungsstand im Ministerium zur Ausgestaltung des Kulturlandschaftsprogramms und für die vorgesehenen Schwerpunktsetzungen.

Wir wären sehr dankbar, wenn wir zu diesen Fragen kurzfristig zu einem Gespräch zusammenkommen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bülow  
Landesgeschäftsführer